



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0195 vom 13.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	16.10.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Aufwertung des Ochtruper Stadtparks

a) Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Ochtrup vom 12.09.2017

b) Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 24.06.2015 (zurückgezogen)

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Wie dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2017 zu entnehmen ist, hat die CDU-Fraktion bereits in 2015 einen Antrag auf Umbau des Stadtparkes zu einem Generationenpark gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt sind zunächst die Wege instandgesetzt, die Bänke erneuert/repariert sowie Bäume und Sträucher beschnitten worden. Die CDU-Fraktion hat ihren Antrag zurückgezogen. Auf die Beratungen zu TOP 13.7 der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.09.2015 wird verwiesen. Der Antrag der CDU sowie der entsprechende Auszug aus dem Protokoll sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Die SPD und das Bündnis 90/Die Grünen beantragen nun die Einrichtung eines Projektteams, ähnlich einer Arbeitsgruppe, die – beginnend in 2018 - Vorschläge für eine Umgestaltung erarbeitet.

Bereits zum damaligen Antrag der CDU-Fraktion ist von der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass es als sinnvoll erachtet wird, ein Fachbüro mit der Umgestaltung des Parks zu beauftragen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtparkverein, dem Jugendparlament, der Seniorengemeinschaft, anderen Vereinen und unter Beteiligung der Ochtruper Bevölkerung ein Gesamtkonzept erstellen, das von allen Beteiligten getragen und unterstützt wird sowie auf eine langfristige Lösung ausgerichtet ist. Nach eingehender nochmaliger Prüfung dieses Vorschlages aus 2015 ist die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, dass die Beauftragung eines Fachbüros im Hinblick auf eine Bestandsanalyse, Bedarfsabfrage, Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten nach wie vor zweckmäßig ist. Sollte vom Ausschuss favorisiert werden, dass ein Projektteam gebildet werden soll, sollte nach Auffassung der Verwaltung ein Fachbüro zumindest beratend tätig werden.

Befürwortet wurde 2015 von der Verwaltung ebenfalls, ein solches Gestaltungskonzept erst in Angriff zu nehmen, wenn die Gestaltung von Innenstadt und Wallanlagen bekannt ist und mehr per-

sonelle Kapazitäten frei sind. Hinzuweisen ist darauf, dass sich die Situation zum jetzigen Zeitpunkt, sowohl was die Gestaltung der Innenstadt und der Wallanlagen sowie die personelle Ausstattung angeht, unverändert dar. Lediglich die Umgestaltung der Wallanlagen im Bereich des Standortes B steht fest, ist aber noch nicht erfolgt.

Zwischenzeitlich wurde 2016 von einer Studentin der Hochschule Osnabrück, Frau Nathalie Brinckwirth, eine Bachelor-Arbeit zum Thema „Typologischer Wandel einer bestehenden Parkanlage im 21. Jahrhundert – Beispiel Stadtpark Ochtrup“ erarbeitet, in der auch Vorschläge zu möglichen Umgestaltungen des Stadtparkes enthalten sind. Interessierte können die Arbeit im Internet als Anlage zu dieser Vorlage einsehen.

Hinzu kommt, dass im Stadtpark in der Zeit vom 23.08- 26.08.2018 das Parkleuchten 2018 stattfindet. Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung des Kreises Steinfurt und wird realisiert von der B & B Veranstaltungstechnik Dortmund. Die Kosten für diese Veranstaltung werden vom Kreis Steinfurt und von Sponsoren getragen.

Für diese Aktion sollten kurzfristig, also in 2018, einige über die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehende Arbeiten durchgeführt werden. Empfohlen wird, - sofern erforderlich - erneut die Wege instand zu setzen, Bänke zu überprüfen und ggf. zu ersetzen/zu reparieren, Unebenheiten in Pflasterflächen zu beseitigen, die Brückenbauwerke zu sanieren, Baum- und Strauchschnitte vorzunehmen und die Spielgeräte etc. durch geeignete Maßnahmen (Reparatur, Anstrich etc.) attraktiver zu gestalten. In diesem Jahr sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Algenbildung im Teich zu reduzieren. Um eine Anreicherung mit Sauerstoff zu erzielen, soll das Wasser in Bewegung gebracht werden. Es wird geprüft, ob dies in Kombination mit einem Brunnen realisiert werden kann, der für zusätzliche Frischwasserzufuhr sorgen würde. Hierfür stehen Haushaltsmittel in 2017 bereit.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, unter anderem für die im vorangehenden Abschnitt genannten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 im Produkt 13 01 01 den Ansatz für Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Grünanlagen und des Stadtparkes von 60.000 € auf 120.000 € aufzustocken. Die weitere Vorgehensweise sollte nach Auffassung der Verwaltung zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werden, um zu klären, ob

1. die Umgestaltung des Stadtparks – wie von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen – bereits in 2018 angestoßen werden soll und wenn ja, ob
2. ein Gesamtkonzept durch ein Projektteam – mit oder ohne Unterstützung durch ein Fachbüro - erarbeitet werden soll oder
3. ob mit der Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes ein Fachbüro unter Beteiligung der vorgenannten Gruppen, Vereine und der gesamten Bevölkerung beauftragt werden soll.

Zu bedenken ist, dass weitere Ausstattungen im Stadtpark zusätzliche Unterhaltung fordern, d.h. es entstehen Folgekosten und der Personalaufwand erhöht sich.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zurzeit stehen in jedem Jahr Haushaltsmittel für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. In 2017 stehen zusätzlich Mittel in Höhe von 10.000 € für die Verbesserung der Wasserqualität im Teich bereit.

Für das Haushaltsjahr 2018 schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz für Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Grünanlagen und des Stadtparkes innerhalb des Produktes 13 01 01 von 60.000 € auf 120.000 € aufzustocken, unter anderem auch, um die o.g. Maßnahmen durchzuführen.

Generationengerechtigkeit:

Eine Umgestaltung des Stadtparkes kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten